

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Anlassbezogener kostenloser öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchen Städten und Gemeinden es 2019 eine anlassbezogene kostenlose ÖPNV-Nutzung für die Fahrgäste gegeben hat;
2. um welche Anlässe es sich jeweils gehandelt hat;
3. in welchen Städten und Gemeinden es 2019 eine nicht-anlassbezogene kostenlose ÖPNV-Nutzung für die Fahrgäste gegeben hat;
4. welche Einnahmeausfälle bei den jeweiligen Verkehrsverbänden dadurch entstanden sind;
5. wer diese Einnahmeausfälle jeweils ausgeglichen hat;
6. inwiefern es Untersuchungen gibt, ob eine tatsächliche Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs (ÖV) am Modal Split stattgefunden hat;
7. inwiefern die Untersuchungen möglicherweise zeigen, dass es nur Umwandlungen vom Fuß- und Radverkehr auf den öffentlichen Verkehr gegeben hat;
8. wie sie solche anlassbezogenen kostenlosen ÖPNV-Angebote bewertet;

9. inwiefern sie beabsichtigt, solche kostenlosen Angebote mit einem Landesprogramm zu fördern.

16.12.2019

Rivoir, Selcuk, Kleinböck, Gall, Hofelich SPD

Begründung

Eine anlassbezogene kostenlose ÖPNV-Nutzung für Messen, Weihnachtsmärkte oder sonstige Events können eine sinnvolle Werbemaßnahme für Busse und Bahnen sein. Allerdings müssen die Erfolgsmeldungen immer kritisch hinterfragt werden, ob es auch tatsächlich eine Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split gegeben hat oder ob es sich nicht eher um Kannibalisierungseffekte auf Kosten des Fuß- und Radverkehrs handelt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. Januar 2020 Nr.3-3890.0/2164 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. in welchen Städten und Gemeinden es 2019 eine anlassbezogene kostenlose ÖPNV-Nutzung für die Fahrgäste gegeben hat;*
- 2. um welche Anlässe es sich jeweils gehandelt hat;*
- 3. in welchen Städten und Gemeinden es 2019 eine nicht-anlassbezogene kostenlose ÖPNV-Nutzung für die Fahrgäste gegeben hat;*
- 4. welche Einnahmeausfälle bei den jeweiligen Verkehrsverbänden dadurch entstanden sind;*
- 5. wer diese Einnahmeausfälle jeweils ausgeglichen hat;*
- 6. inwiefern es Untersuchungen gibt, ob eine tatsächliche Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs (ÖV) am Modal Split stattgefunden hat;*
- 7. inwiefern die Untersuchungen möglicherweise zeigen, dass es nur Umwandlungen vom Fuß- und Radverkehr auf den öffentlichen Verkehr gegeben hat;*

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die detaillierten Rückmeldungen der Verkehrsverbände sind der angehängten Tabelle zu entnehmen. Zusammenfassen lässt sich, dass mit Ausnahme der Stadt Tübingen keine dauerhaften kostenlosen Angebote existieren. Die bestehenden Freifahrtregelungen haben oft einen geringen Umfang und werden nur zum Teil

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

finanziell ausgeglichen. Angesichts des geringen Umfangs der Maßnahmen überrascht es nicht, dass fast keine Aufgabenträger den Weg gehen, eine Begleitforschung auszuschreiben.

8. wie sie solche anlassbezogenen kostenlosen ÖPNV-Angebote bewertet;

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich Maßnahmen, die den ÖPNV als umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr attraktiver machen. Zugleich darf nicht vergessen werden, dass die sichere und verlässliche Beförderung hunderttausender Fahrgäste jeden Tag hohe Anforderungen an Mensch und Material stellt und somit Kosten verursacht. Darum sieht die Landesregierung anlassbezogene Freifahrten als probates Werbemittel, verfolgt jedoch nicht das Ziel eines generell „kostenlosen“ ÖPNV.

9. inwiefern sie beabsichtigt, solche kostenlosen Angebote mit einem Landesprogramm zu fördern.

Die Landesregierung beabsichtigt aktuell nicht, kostenlose Angebote gesondert zu fördern. Eine begrenzte Absenkung der Tarife wäre jedoch im Rahmen des Förderprogramms des Landes für Tarifmaßnahmen möglich.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor

15.01.2020/ P03

Ministerium für Verkehr

Antwortsammlung der Verbundgesellschaften

DS 16 / 7443

4

Verkehrsverbund	1) Städte/Gemeinden mit anlassbezogener kostenloser ÖPNV-Nutzung	2) Anlass	3) Städte/Gemeinden mit nicht-anlassbezogener kostenloser ÖPNV-Nutzung	4) Einnahmeausfall des jeweiligen Verbunds	5) Wer hat den Einnahmeausfall ausgeglichen	6) Untersuchungen, ob eine Erhöhung des Anteils des ÖV am Modal Split stattfand	7) Ob die Untersuchung zeigt, dass es nur Umwanderungen von Fuß/Rad auf ÖV gab
Keine kostenlose ÖV-Nutzung							
bodo							
DING	Ulm/Neu-Ulm, Verbundgebiet DING	a) kostenfreie Samstage (April – Dezember 2019) zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstädte aufgrund baubedingter Behinderungen, b) Aktionstag „Ohne Auto mobil“ am 4.5.2019	-	a) 752.000 €, b) 48.000 €	a) 100% Stadt Ulm, b) 50% Stadt Ulm, Lkr. Alb-Donau, Biberach, Neu-Ulm, 50% Einnahmeverzicht der Verkehrsunternehmen.	Wissenschaftliche Begleituntersuchung wurde von der Stadt Ulm beim Institut für nachhaltige Unternehmensführung der Universität Ulm in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr vorliegen.	siehe 6)
Keine kostenlose ÖV-Nutzung							
Filsland							
HNV	Verbundgebiet HNV	Alle 4 Adventssamstage	-	160.000 €	Ausgleich über Marketingbudget (50% Aufgabenträger, 50% Verkehrsunternehmen)	Auf ausgewählten Verkehrslinien wurden an zwei Adventssamstagen Fahrgastzählungen durchgeführt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.	-
Keine kostenlose ÖV-Nutzung							
htv							
KVSH	Verbundgebiet KVSH	Alle 4 Adventssamstage	-	20.000 €	Stadt Schwäbisch Hall, Stadt Crailsheim, Schwäbisch Hall Aktiv, Kreisverkehr SHA	Angebot gibt es seit 2015. 2015-2018 nur in Bussen, ab 2019 Bus und Bahn. Von anfänglich ca. 15.000 Nutzern, in 2018 auf 36.000 Nutzer. Die Zahl für 2019 ist noch nicht ausgewertet, wird aber durch die Integration der Schiene um einiges höher sein.	-
KVV	1) Karlsruhe 2) Karlsruhe 3) Rheinstetten 4) Bruchsal 5) Ubstadt-Weiher	1) Stadtfest (12./13.10.2019) 2) Vier Adventssamstage 3) Verkaufsoffener Sonntag 4) Verkaufsoffener Sonntag 5) Verkaufsoffener Sonntag	-	1) 114.000 € 2) 568.000 € 3) Unter 1000 € 4) Unter 1000 € 5) Unter 1000 €	1) Stadt Karlsruhe 2) Stadt Karlsruhe 3) Stadt Rheinstetten 4) Stadt Bruchsal 5) Stadt Ubstadt-Weiher	Es wurde keine Untersuchung unternommen.	-

naldo	Bad Urach, Albstadt	Nachhaltigkeitstage Bad Urach (07.-10.06.2018 + 01.-04.06.2019), UCI Mountainbike World Cup 2019 Albstadt (19.05.2019)	Tübingen (allg. samstags und UKT-Betriebsausweis)	Tübingen: ca. 250.000€/a und 40.000€/a, Bad Urach: ca. 1000 €/a, Albstadt: ca. 100 €/a	Stadt Tübingen, Stadt Bad Urach, Stadt Albstadt	Es wurde keine Untersuchung unternommen.	-
Ostalb-Mobil	Verkehrsraum Schwäbisch Gmünd (Stadtbereich inkl. umliegender Gemeinden)	Mobilitätsfest am 15.09.2019 (ganztags), Lange Einkaufsnacht am 07.12.2019 (ab 16 Uhr)	-	7.035 €	Stadt Schwäbisch Gmünd	Es wurde keine Untersuchung unternommen.	-
RVF	Verbundweite Freifahrt für Kinder (22.09.2019), Freifahrt im Netz der VAG (16.03.2019)	Weikindertag (22.09.2019), Eröffnung Stadtbahn Rotteckring (16.03.2019)	-	Wurde nicht detailliert kalkuliert, da kein Ausgleich stattfand.	-	Es wurde keine Untersuchung unternommen.	-
RVL	Keine kostenlose ÖV-Nutzung						
TGO	1) Offenburg 2) Kehl 3) Lehr 4) Offenburg 5) Ettenheim 6) Ettenheim 7) Münchweiler 8) Kehl	1) Narrentag (16.02.19) 2) Freizeitbörse (11.05.19) 3) Stadtfest (20.07.19) 4) Vier Adventssamstage 5) Martinimarkt (09./10.11.19) 6) Weihnachtsmarkt (29.11.19) 7) Weihnachtsmarkt (07./08.12.19) 8) Stadtbustjubiläum (07./08.12.19)	-	1) 731,50 € 2) 296,80 € 3) 978,00 € 4) 3.702,92 € 5) 125,00 € 6) 45,00 € 7) 45,00 € 8) 423,07 €	1) TBO/ Stadt Offenburg 2) SWEG/ RVS/ Kehl Marketing GmbH 3) SWEG/ Stadt Lehr 4) TBO/ RVS/ Stadt Offenburg 5)-7) SWEG/ Stadt Ettenheim 8) SWEG/ RVS/ Kehl Marketing GmbH	Es wurde keine Untersuchung unternommen.	-
TUTicket	Keine kostenlose ÖV-Nutzung						
VGC	Keine fristgerechte Meldung						
vgf	Dornstetten, Eutingen	Vesperkirche, Top Job (Jobbörse), Einweihung neuer Bahnhalte	-	gering	Verkehrsunternehmen	Es wurde keine Untersuchung unternommen.	-
VHB	Keine kostenlose ÖV-Nutzung						
VPE	Keine kostenlose ÖV-Nutzung						
VRN	1) Aglasterhausen, Bad Mergenthal, Buchen, Mannheim, 2) Sinsheim, Weinheim	1) diverse Veranstaltungen 2) Vier Adventssamstage	-	Pauschalbeträge zwischen 100 € - 2000 €	Jeweiliger Veranstalter	Es wurde keine Untersuchung unternommen.	-
VSB	Verbundgebiet VSB	Einweihung der Breisgau S-Bahn	-	Mittlerer vierstelliger Betrag	Landkreis Schwarzwald-Baar	Es wurde keine Untersuchung unternommen.	-
WR	Keine kostenlose ÖV-Nutzung						

WVS	1) Böblingen/Sindelfingen 2) Vaihingen/Enz 3) Böblingen 4) Stuttgart 5) Schorndorf 6) Waiblingen	1) Mobilitätstag (11.05.19) 2) Maientag (11.06.19) 3) Stadtfest (6./7.07.19) 4) autofreier Sonntag 22.09.19 5) 4 Adventssamstage 6) 4 Adventssamstage + 28.12.	-	1) 3.800,- € 2) 200,- € 3) 7.600,- € 4) 200.000,- € 5) 6.000,- € 6) 7.500,- €	Jeweilige Stadt	Es wurde keine Untersuchung unternommen.	-
wtv	Verbundgebiet wtv	Alle 4 Adventssamstage	-	16.000 €	50% Lkr. Waldshut, 50% Verkehrsunternehmen des wtv	Es wurde keine Untersuchung unternommen.	-